

**Entscheidung**  
**des Beschwerdeausschusses 2**  
**in der Beschwerdesache 0199/24/2-BA**

**Beschwerdeführer:**

**Beschwerdegegner:**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffer 9**

**Datum des Beschlusses:** **13.06.2024**

**A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Ein Online-Magazin berichtet am 22.02.2024 unter der Überschrift „Diese Fraktionen und Abgeordneten schwänzen am häufigsten den Bundestag“ über die Fehlzeiten der Abgeordneten im Bundestag. „Zwei Fraktionen und einzelne Abgeordnete sind besonders faul“, heißt es.

II. Die Person, die die Beschwerde einreicht, kritisiert, einen Verstoß gegen die Ziffern 1 und 9 des Pressekodex. Es werde über die Fehlzeiten der im Bundestag vertretenen Parteien und ausgewählter MdB mit Wörtern wie „schwänzen“ und „faul“ berichtet: „Aber wie oft schwänzen unsere Volksvertreter tatsächlich? Eine Auswertung der Fehlzeiten hat ergeben: Zwei Fraktionen und einige Abgeordnete sind besonders faul.“ Und weiter würde es heißen: „Es gibt unter den 736 Bundestagsabgeordneten welche, die sind fauler als andere.“ „Sie sind die Faulsten.“ „Fast jedes vierte Mal (23,68 Prozent) hat sie geschwänzt.“ „Jan Korte von den Linken (links im Bild) ist ebenfalls ziemlich faul“. Tatsächlich handele es sich bei der Auswertung um eine Untersuchung der entschuldigten Fehlzeiten, es könne also keine Rede von (unentschuldigtem) „schwänzen“ sein. Der namentlich genannte Politiker weise zudem explizit darauf hin, dass er häufig erkrankt gewesen sei, werde aber ebenfalls als „ziemlich faul“ bezeichnet. Die Einstufungen stellten einen pauschalen Angriff auf die Ehre der

Abgeordneten dar. Im Übrigen seien diese Begriffe in der Untersuchung des Handelsblatts, worauf sich der Artikel beziehe, nicht enthalten.

III. Der zuständige Nachrichtenredakteur des Online-Magazins teilt mit, der Text mit der Fotostrecke stelle keinen „pauschalen Angriff auf die Ehre“ der Abgeordneten dar. Im Gegenteil: Es handele sich um einen Text, der aufgrund der Faktenlage eines Artikels im „Handelsblatt“ die Arbeitszeit der Bundestagsabgeordneten im Plenum beleuchte. Basis seien die offiziellen Fehlzeiten der Parlamentarier, die sich entschuldigt hätten.

Die Worte „faul“ und „schwänzen“ seien dabei legitime journalistische Stilmittel, um den Sachverhalt zum besseren Verständnis zuzuspitzen. Bundestagsabgeordnete hätten in der Gesellschaft eine herausragende öffentliche Stellung und müssten sich auch zugespitzte Wertungen gefallen lassen, wenn diese begründet seien. Hinzu komme: Wer möge, könne in bestimmten Passagen einen leicht ironischen Unterton herauslesen („Siehe da: Die FDP, die Partei der Selbstständigen und Unternehmer, ist am fleißigsten. (...) Zum Leidwesen der FDP spiegelt sich ihr Einsatz für die deutsche Politik nicht in den Umfragewerten wider“).

Die Beschwerde sei weiterhin mit Nachdruck zurückzuweisen, weil die Quelle des Textes und die ausgewerteten Fakten im Vorlauf (der längere Text-Abschnitt unter dem ersten Bild) klar benannt würden und jeder Leser seine eigenen Schlüsse aus den Wertungen ziehen könne. In der Bildunterschrift zum Linken-Abgeordneten Jan Korte stehe erneut, dass die Grundlage der Bewertung die entschuldigten Fehlzeiten seien. Zudem zitiere der Autor die Antwort Kortes, die er dem „Handelsblatt“ gegeben habe, dass er tatsächlich häufig krank gewesen sei. Die Gegendarstellung sei also im Text enthalten. Einen „pauschalen Angriff auf die Ehre“ stelle all dies nicht dar.

## **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Der Beschwerdeausschuss stellt keinen Verstoß gegen den Pressekodex, insbesondere nicht gegen den Schutz der Ehre nach Ziffer 9 des Kodex fest. Bei „faul“ und „schwänzen“ handelt es sich um zugespitzte, aber noch zulässige Bewertungen des zugrunde liegenden Sachverhalts seitens der Redaktion.

## **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat □ Postfach 12 10 30 □ 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 □ Fax: 030/367007-20 □ E-Mail: [info@presserat.de](mailto:info@presserat.de) □ [www.presserat.de](http://www.presserat.de)